

2. Oktober 2015

Pressemitteilung

LACDJ Hessen wählt neuen Vorstand

Am vergangenen Donnerstag, 1.10.2015, hat die Mitgliederversammlung des Landesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) im Haus am Dom in Frankfurt am Main einen neuen Landesvorstand gewählt.

Die Mitglieder bestätigten den Vorsitzenden Hartmut Honka für weitere zwei Jahre in seinem Amt. In seinem Rechenschaftsbericht hatte dieser vorher einen Rückblick auf die Arbeit der abgelaufenen zwei Jahre gegeben. Dabei waren vor allem mehrere Veranstaltungen zu nennen. im Jahr 2014 unter anderem mit dem Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank Dr. Andreas Dombret, mit der Richterin am Bundessozialgericht Dr. Elke Roos oder in diesem Jahr das „Südstaatentreffen“ zum Thema der Finanzierung der Kirchen in Deutschland, zu dem Mitglieder mehrere LACDJ Verbände im Juni im Kloster Eberbach begrüßt werden konnten.

In ihren Ämtern als stellvertretende Vorsitzende wurden Monika Banzer und Jörg Frank ebenfalls bestätigt. Schatzmeister ist weiterhin Dr. Tobias Kleiter, neuer Geschäftsführer ist Dr. David Barthel der das Amt von Dr. Burkhard Feilcke übernahm. Der Vorstand wird komplettiert durch die Beisitzer Dr. Burkhard Feilcke, Peter Petrat, Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, Petra Schott-Pfeifer, Wolfgang Sedlak und Dr. Christoph Ullrich.

Weiterhin beschloss die Mitgliederversammlung einen vom Landesvorstand vorgelegten Antrag zur Modernisierung der Strafgesetzbuches.

Nachfolgend der Antrag im vollen Wortlaut:

„Mord und Totschlag müssen getrennt bleiben

Die Mitgliederversammlung des Landesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen Hessen (LACDJ Hessen) fordert Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) auf, bei der von ihm geplanten Reform der Tötungsdelikte die bisherige Unterscheidung zwischen Mord (§ 211 StGB) und Totschlag (§ 212 StGB) nicht aufzugeben. Das besondere Unrecht eines Mordes muss auch zukünftig herausgestellt bleiben. Auch die in § 211 Strafgesetzbuch (StGB) für Mordtaten vorgesehene lebenslange Freiheitsstrafe – mit der Möglichkeit der Strafaussetzung nach 15 Jahren nach § 57a StGB – sollte grundsätzlich beibehalten werden. Keinesfalls darf es einen Automatismus geben, dass derjenige, der einen Mord begangen hat, nach Verbüßung einer zeitigen Freiheitsstrafe automatisch und ohne jede Prüfungsmöglichkeit entlassen wird.

Die Rechtsprechung hat in den vergangenen Jahrzehnten gute, tragfähige und gesellschaftlich akzeptierte Auslegungen der Mordmerkmale entwickelt. Die Berufung auf den nationalsozialistischen geschichtlichen Hintergrund des Wortlautes des § 211 StGB ist vor diesem Hintergrund eine Ausrede. Gegen eine rein sprachliche Anpassung an die heutige Sprache ist zwar nichts einzuwenden. Dies ist jedoch sicher nicht die vordringlichste Aufgabe bei einer Reform des Strafgesetzbuches.

Der LACDJ Hessen fordert Bundesjustizminister Maas daher auf, sich den wirklichen Herausforderungen für das Strafrecht, die insbesondere in einer weiteren Anpassung des StGB an die digitale Welt bestehen, zu stellen.“

Der LACDJ Hessen hat derzeit ca. 300 Mitglieder. Er vereint alle juristischen Berufsgruppen (Richter, Staatsanwälte, Verwaltungsjuristen und Rechtsanwälte) sowie Rechtsreferendare und Jurastudenten in einer Organisation.



Das Bild zeigt den neuen LACDJ Vorstand (von links nach rechts): Jörg Frank, Hartmut Honka, Petra Schott-Pfeiffer, Dr. David Barthel, Wolfgang Sedlak, Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, Peter Petrat, Dr. Tobias Kleiter und Dr. Burkhard Feilcke.